



# 17. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 05. Dezember 2019

TOP 5: Rechtsanspruch auf  
Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen  
und Grundschüler





- Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD
- Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. November 2019
- Ankündigung der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Grundschülerinnen und Grundschüler im Anschluss an den Schulunterricht ab dem Jahr 2025
- Bereitstellung von 2 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt
- Umsetzung in Abstimmung mit Ländern und Kommunen





- Ergänzung bzw. Komplettierung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr (Kindergarten – seit 1996) sowie für Kinder ab dem 1. Lebensjahr (Krippe / Tagespflege - seit 2013)
- Ziel: Verbesserung der Bildungschancen / Chancengerechtigkeit für Kinder sowie weitere Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Der Bedarf der Ganztagsbetreuung wird auf 50 bis 75% der Gesamtschülerzahl geschätzt
- In der Stadt Wolfenbüttel wären das bei einer Gesamtschülerzahl von ca. 1800 im Jahr 2025 zwischen 900 und 1.350 Betreuungsplätzen





- Eine Vorgabe der Art des Betreuungsplatzes (Ganztagschule oder Hort) ist nicht zu erwarten – Betreuungsformen sind in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlich ausgestaltet
- Weitere gesetzliche Regelungen zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs müssen noch erfolgen
- Kritische Bewertung der kommunalen Spitzenverbände
  - Finanzierung nicht ausreichend
  - Fachpersonal schon derzeit kaum verfügbar

